

Schnellinfo 09/2023, 29.09.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung im Oktober
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2023
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Abschaffung des AsylbLG
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW gegen Obergrenze bei der Flüchtlingsaufnahme
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW zur Unterbringung Schutzsuchender
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW zu Schwierigkeiten bei Passbeschaffung für geduldete Jugendliche

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Debatte über Antrag der CDU/CSU Fraktion für ein Maßnahmenpaket zur „Reduzierung irregulärer Migration“
- Seite 5: Flexible Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien

Europa

- Seite 5: Rat der EU einigt sich auf Krisenverordnung
- Seite 6: Aufnahme von Flüchtlingen aus Italien
- Seite 6: Rat der EU verlängert vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine
- Seite 6: Aktuelles zur Seenotrettung

Deutschland

- Seite 7: Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern Kindergrundsicherung für alle Kinder

- Seite 7: Weltkindertag: Organisationen fordern Verbesserungen beim Familiennachzug
- Seite 8: Klageverfahren afghanischer Ortskräfte gegen die Bundesregierung
- Seite 8: Kleine Anfrage zur Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan
- Seite 8: Kleine Anfrage zu Sicherheitsüberprüfungen Schutzsuchender
- Seite 9: Kleine Anfrage zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen in Deutschland
- Seite 9: Kleine Anfrage zur Polizeikooperation mit Tunesien

NRW

- Seite 9: Erweiterung der LEA Bochum

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: Gerichtshof der Europäischen Union: Frontex nicht schadensersatzpflichtig
- Seite 10: Erlass NRW: Eilrechtsschutzverfahren bei Luftabschiebungen
- Seite 10: Erlass NRW: ergänzender Hinweis zum BMI-Länderschreiben vom 14.02.2023 zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 10: Erlass Niedersachsen: Passbeschaffung Eritrea

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für August 2023
- Seite 11: September-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

- Seite 11: Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG
- Seite 11: Kleine Anfrage zu Zahlen in der BRD lebender Flüchtlinge
- Seite 12: Kleine Anfrage zu Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den Binnengrenzen im ersten Halbjahr 2023

Materialien

- Seite 12: MIDEM Policy Paper "Migration in Tschechien"

- Seite 13: Studie zu Integrationskonzepten in Deutschland
- Seite 13: Flyer: Datenschutz-Rechte für Flüchtlinge und Asylsuchende
- Seite 13: Fakten zu Flucht und Asyl
- Seite 13: Laufende Aktualisierung von basiswissen.asyl.net
- Seite 13: Neue „unterstützte Suche“ bei ecoinet
- Seite 13: Podcast „Haltung zeigen“ der Stiftung gegen Rassismus

Termine

Einladung zur Mitgliederversammlung im Oktober

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 28.10.2023, von 11:00 – 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Die Einladung mit der Tagesordnung findet sich in Kürze auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2023

Im Oktober bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Niederlassungserlaubnis“, Dienstag, 10.10.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: „Umgang mit Ausländerbehörden“, Donnerstag, 12.10.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“, Mittwoch, 18.10.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, Dienstag, 24.10.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Schulung: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, Mittwoch, 25.10.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW fordert Abschaffung des AsylbLG

Am 19.09.2023 hat der Flüchtlingsrat NRW gemeinsam mit anderen Flüchtlingsräten und Initiativen im Rahmen der Kampagne für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu den bundesweiten Aktionstagen gegen das diskriminierende Sondergesetz vom 28.10.2023 bis zum 01.11.2023 **aufgerufen**. Die Organisationen fordern das Ende jeglicher sozialpolitischer Ausgrenzung und soziale Rechte für alle. Konkret sprechen sie sich u.a. dafür

aus, Schutzsuchende nicht länger dazu zu verpflichten, in Flüchtlingslagern (§§ 47/53 AsylG) zu leben. Zudem müssen Schutzsuchende in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/XI) einbezogen werden. Des Weiteren muss auch das Recht auf freien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen gelten. Der Flüchtlingsrat NRW kritisierte im Rahmen einer **Pressemittteilung** vom 05.09.2023 das Sachleistungsprinzip im AsylbLG, welches insbesondere während der Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen angewandt wird und nach dem notwendige Bedarfe Schutzsuchender mittels Sachleistungen statt Barleistungen gedeckt werden. Dadurch kann weder eine angemessene Versorgung noch das Recht auf Selbstbestimmung Schutzsuchender gewährleistet werden. Beispielsweise ist es Bewohnerinnen nicht einmal möglich, sich nach den eigenen Bedürfnissen zu ernähren, da sie sich in den Unterkünften an feste Essenzeiten und Menüpläne halten müssen. Die Auszahlung von Barmitteln, die lediglich für den persönlichen Bedarf vergeben werden, erfolgt für alle anspruchsberechtigten Bewohnerinnen einmal wöchentlich an einem festgelegten Termin und ist oft mit langen Wartezeiten verbunden. Der Flüchtlingsrat NRW fordert, bei der geplanten Überarbeitung des Barmittel-Erlasses des NRW-Flüchtlingsministeriums mindestens zwei Ausgabetermine pro Woche festzulegen. *„Solange das AsylbLG Bestand hat, müssen CDU und Grüne dafür Sorge tragen, dass die Bedarfe der Betroffenen angemessen gedeckt werden. Hierzu sollte die Regierungskoalition etwa ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen, eine schnelle Verteilung auf die Kommunen vorzunehmen, in denen durch die weitgehende Gewährung von Geldleistungen zumindest ein selbstbestimmteres Leben möglich ist!“*, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Flüchtlingsrat NRW gegen Obergrenze bei der Flüchtlingsaufnahme

In einem **Beitrag** von RTL West vom 18.09.2023 wird die Unterbringungssituation Schutzsuchender in der Kommunen thematisiert. Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck habe sich für eine *„ehrliche Debatte über Aufnahmekapazitäten“* ausgesprochen. Die von ihm geforderte Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen ist laut Birgit Naujoks, Geschäfts-

führerin des Flüchtlingsrats NRW, nicht mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar, jegliche Diskussion über diesen Vorschlag als vermeintliche Lösung würde sich entsprechend erübrigen. In einem **Artikel** des Netzwerks Berlin hilft vom 26.09.2023 wird sich mit der Diskussion um eine Obergrenze bei der Flüchtlingsaufnahme befasst und eine Analyse der Asylzahlen aus 2022 und dem bisherigen Jahr 2023 vorgenommen.

Flüchtlingsrat NRW zur Unterbringung Schutzsuchender

Laut einem **Artikel** auf wdr.de vom 19.09.2023 hat der Flüchtlingsrat NRW die u.a. von der Stadt Erwitte im Kreis Soest geplante Unterbringung Schutzsuchender in Tiny Houses als eine gute Zwischenlösung bewertet. Dadurch könnten gewisse Mindeststandards erfüllt werden. „Dazu gehören beispielsweise abtrennbare Wohneinheiten, wie eine eigene Küche und ein eigenes Bad“, äußerte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, gegenüber dem WDR. Jedoch sollten die Kommunen mittel- und langfristige Konzepte für eine nachhaltige

und gute Unterbringung mit dem Ziel der dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen entwickeln.

Flüchtlingsrat NRW zu Schwierigkeiten bei Passbeschaffung für geduldete Jugendliche

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, hat im Rahmen eines **Artikels** der WAZ vom 04.09.2023 erläutert, mit welchen Schwierigkeiten sich geduldete libanesische Jugendliche in Essen bei der Passbeschaffung konfrontiert sehen. Ein Pass, bei dessen Beschaffung die Jugendlichen mitwirken müssten, sei die Voraussetzung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Viele Betroffene hätten jedoch Angst, durch die Erfüllung der Mitwirkungspflicht die eigene Abschiebung vorzubereiten. Außerdem gestalte sich die Passbeschaffung in vielen Fällen tatsächlich kompliziert, u. a. „weil manche Länder ihre Angehörigen gar nicht zurückwollen“. Problematisch ist laut Naujoks, dass Ausländerbehörden den Jugendlichen vorwerfen würden, sich nicht ausreichend um eine Passbeschaffung zu bemühen, und in der Konsequenz Anträge auf eine Beschäftigungserlaubnis oder einen Umzug ablehnen würden.

Aus aktuellem Anlass

Debatte über Antrag der CDU/CSU Fraktion für ein Maßnahmenpaket zur „Reduzierung irregulärer Migration“

Laut einem **Terminbericht** des Deutschen Bundestags hat dieser am 22.09.2023 erstmals über einen **Antrag** der CDU/CSU Fraktion (Drucksache 20/8404) diskutiert, in dem ein Maßnahmenpaket zur „spürbaren Reduzierung der irregulären Migration“ vorgeschlagen wird. Die Union fordert u.a., die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ um Georgien, Moldau, Indien sowie Tunesien, Marokko und Algerien zu erweitern, damit entsprechende Asylverfahren schneller durchgeführt werden könnten. An den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz sollten stationäre Grenzkontrollen mit ergänzender flexibler Schleierfahndung eingeführt werden. Alle Bundesaufnahmeprogramme müssten eingestellt werden. Zudem fordert die Union, keine „Pull-Faktoren“ für die Migration nach Deutschland zu schaffen bzw. diese abzubauen. So seien verkürzte Einbürgerungsfristen, die Möglichkeit eines Spurwechsels aus der „irregulären in die reguläre Migration“ sowie eine Ausweitung des Familiennachzugs zu subsidiär

Schutzberechtigten abzulehnen. Auch sollten Asylsuchenden in Deutschland vorrangig Sachleistungen gewährt werden. Die Bundesregierung müsse zusätzlich mit „relevanten Herkunftsstaaten“ wirksame Rücknahmevereinbarungen abschließen, damit Ausreisepflichten besser durchgesetzt werden könnten. Außerdem müsse Abschiebungshaft unabhängig von Asylanträgen möglich sein. Clara Bünger, Abgeordnete der Linken, bemängelte, dass der Antrag nicht lösungsorientiert sei, sondern nur „auf Abschottung und Entrechtung“ setze. Laut Bünger liegen keine wissenschaftlichen Belege dafür vor, dass Anreize der Grund dafür seien, dass sich Menschen auf den gefährlichen Weg der Flucht machten: „Menschen fliehen, weil Kriege und repressive Regime sie dazu zwingen und ihnen keine Wahl lassen – nicht, weil es in Deutschland so tolle Sozialleistungen gibt.“. Anlässlich der Debatte im Bundestag forderte Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 22.09.2023 alle demokratischen Parteien dazu auf, sich auf Humanität und Menschenrechte zu besinnen und antidemokratische und rechtspopulistische Kräfte nicht weiter zu stärken. „Das was CDU/CSU vorlegen ist

ein Abschottungs- und Abschreckungskatalog sondergleichen. Mit Menschenrechten oder Europarecht haben diese Vorschläge nichts zu tun, doch scheint dies auch keine Kategorie zu sein, an der sich die Parteien noch messen lassen wollen. Erschreckend ist aber auch, dass viele der Vorschläge auch Anklang in der regierenden ‚Fortschrittskoalition‘ finden, die sich eigentlich einen Neuanfang in der Migrationspolitik auf die Fahnen geschrieben hatte. Davon ist zwei Jahre nach Regierungsbeginn kaum noch etwas übrig“, kritisiert Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 22.09.2023 bezeichnet der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) die Forderung der Union nach einer Beendigung des Bundesaufnahmeprogrammes Afghanistan, welches einen „unverzichtbaren Weg, besonders von Gewalt, Folter und Todesstrafe bedrohte Gruppen wie queere Menschen vor dem Taliban-Regime zu schützen“ darstelle, als nicht hinnehmbar. Von der Bundesregierung fordert der LSVD, statt auf eine Verschärfung der Asylpolitik, beispielsweise durch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) oder die Ausweitung der Liste der

sicheren Herkunftsstaaten, hinzuwirken, eine menschliche Migrationspolitik zu fördern.

Flexible Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien

Am 27.09.2023 **berichtete** die Tagesschau über eine Ankündigung der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass die Bundespolizei ab sofort „zusätzliche flexible Schwerpunktkontrollen an den Schleuserouten an den Grenzen zu Polen und Tschechien“ zur Bekämpfung von Schleuserinnenkriminalität und zur Eindämmung „illegaler Migration“ vornehmen werde. Auf stationäre Grenzkontrollen solle zunächst verzichtet werden u.a., weil diese laut der Gewerkschaft der Polizei (GdP) „nicht effektiv“ seien. So habe die Vizevorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Erika Krause-Schöne, gegenüber der Rheinischen Post angegeben, dass Schleuserinnen feste Kontrollen einfach umfahren. Zudem müssen stationäre Kontrollen, wie sie seit Herbst 2015 in Bayern an der Grenze zu Österreich durchgeführt werden, laut Tagesschau regelmäßig bei der EU-Kommission angezeigt werden.

Europa

Rat der EU einigt sich auf Krisenverordnung

Einer **Meldung** vom 28.09.2023 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zufolge hat sich der Rat der Europäischen Union für Justiz und Inneres mit Ausnahme von Polen und Ungarn am gleichen Tag auf eine gemeinsame politische Position zur Krisenverordnung verständigen können. Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser würde der von der spanischen Ratspräsidentschaft überarbeitete Vorschlag nun „wichtige Änderungen enthalten, die die Zustimmung Deutschlands ermöglicht“ hätten. So sollen u.a. die Verfahren von Kindern und deren Familien an den Außengrenzen priorisiert behandelt werden und es seien auch keine Abweichungen von den normalen Aufnahmebedingungen nach der Aufnahme-Richtlinie möglich. Im nächsten Schritt müsse die allgemeine Ausrichtung des Rates zur Krisenverordnung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreterinnen im Rat formal beschlossen werden. Wie die Tagesschau am 28.09.2023 **berichtete**, habe jedoch auch Italien Vorbehalte gegen den ausgehandelten Krisenmechanismus geäußert. Hintergrund sei laut Tagesschau sehr wahrscheinlich „der schon länger schwelende Streit wegen Berlins Finanzierung

von privaten Seenotrettungsorganisationen im Mittelmeer“. Nach Aussage von EU-Innenkommissarin Ylva Johansson sei die große Mehrheit der Mitgliedstaaten jedoch dafür, den Krisenmechanismus anzunehmen und dies würde laut Johansson in wenigen Tagen auch geschehen. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 28.09.2023 kommentierte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin der Organisation: „Die Zustimmung der Bundesregierung zur Krisenverordnung ist ein dramatisches Signal, dass Menschenrechte keine Rolle mehr spielen. Während die Ampel-Regierung sich im Koalitionsvertrag noch vorgenommen hatte, rechtswidrige Pushbacks und das Leid an den Außengrenzen zu beenden, stimmt sie nun einer Verordnung zu, die genau dies massiv verschärfen würde. Damit knickt sie auch vor den rechten Hardlinern in der EU ein, die erneut erfolgreich ihre Agenda durchgesetzt haben. Das macht uns weniger als ein Jahr vor der Europawahl wirklich Angst“. Wie einem **Artikel** der FAZ vom 27.09.2023 zu entnehmen ist, hat Bundeskanzler Olaf Scholz einen Tag vor dem Treffen der EU-Innenministerinnen in Brüssel am 28.09.2023 angekündigt, keinen Widerstand gegen die geplante Krisenverordnung zu

leisten. Im Rahmen der Tagung in Brüssel sollte ursprünglich nur über den Stand der Verhandlungen zur Asylreform informiert und nicht über den Krisenmechanismus debattiert werden, da die spanische Ratspräsidentschaft dies aufgrund des Widerstands der deutschen Regierung für unproduktiv befunden habe. Am 27.09.2023 habe die Ratspräsidentschaft jedoch darauf hingewiesen, dass die EU-Botschafterinnen schon am Abend des 28.09.2023 über das Thema abstimmen könnten. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 27.09.2023 kommentierte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin der Organisation: *„Dass der Bundeskanzler nun die Zustimmung erzwingt, zeigt, dass in der Bundesregierung menschenrechtliche Erwägungen nichts mehr zählen sollen. So macht die Bundesregierung sich zukünftig mitschuldig an Pushbacks und Elend an den Außengrenzen, obwohl sie im Koalitionsvertrag versprochen hatte, diese zu bekämpfen. Das ist ein Tiefpunkt deutscher Politik.“*

Aufnahme von Flüchtlingen aus Italien

Laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 16.09.2023 wird die Bundesregierung auch nach der Äußerung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 15.09.2023 in der Tagesschau, dass Deutschland in Reaktion auf die sich verschärfende humanitäre Lage auf der italienischen Insel Lampedusa seiner „solidarischen Verpflichtung“ nachkommen werde, den freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus zur Übernahme von Flüchtlingen aus Italien weiterhin aussetzen. Der Tagesschau zufolge hat Deutschland freiwillige Aufnahmen aus Italien im August 2023 u.a. mit der Begründung eingestellt, dass Italien seiner Verpflichtung zur Übernahme von Flüchtlingen im Rahmen der Dublin-Verordnung nicht nachkomme. Im Rahmen des von den EU-Staaten im Juni 2022 beschlossenen Solidaritätsmechanismus habe Deutschland ursprünglich zugesagt, 3.500 Flüchtlinge aus überlasteten EU-Ländern aufzunehmen. Wie einem **Artikel** der Welt vom 18.09.2023 zu entnehmen ist, sind in diesem Zusammenhang bislang 1.000 Flüchtlinge aus Italien und 670 aus Zypern nach Deutschland gekommen. Am 16.09.2023 **berichtete** die Welt, dass allein im September innerhalb einer Woche mehr als 9.000 Flüchtlinge aus Nordafrika auf Lampedusa angekommen seien. Im bisherigen Jahr 2023 hätten insgesamt etwa 126.000 Schutzsuchende die italienischen Küsten erreicht und damit fast doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum 2022. Die italienische Ministerpräsidentin

Giorgia Meloni habe die EU-Staaten am 15.09.2023 im Rahmen einer Video-Botschaft dazu aufgefordert, Schutzsuchende von Überfahrten über das Mittelmeer abzuhalten, dies müsse notfalls unter Einsatz der Marine geschehen.

Rat der EU verlängert vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine

Wie einer **Pressemitteilung** des Rats der Europäischen Union vom 28.09.2023 zu entnehmen ist, hat dieser vereinbart, den vorübergehenden Schutz für Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fliehen, vom 04.03.2024 bis zum 04.03.2025 zu verlängern. Laut einer **Pressemitteilung** der Europäischen Kommission vom 19.09.2023 hatte diese im Vorfeld vorgeschlagen, den vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine bis zum 03.03.2025 zu verlängern, da in der derzeitigen instabilen Lage die Voraussetzungen für eine sichere und dauerhafte Rückkehr der Menschen, die vorübergehenden Schutz in der EU genießen, noch nicht gegeben seien. *„Der vorübergehende Schutz ist ein wichtiges Instrument, das das Leben vieler Menschen geprägt hat. Mehr als 4 Millionen Menschen konnten Hoffnung schöpfen und die Chance ergreifen, in der EU zu leben, zu arbeiten und zur Schule zu gehen.“*, sagte EU-Innenkommissarin Ylva Johansson. Wie die Rheinische Post in einem **Artikel** vom 15.09.2023 berichtete, habe sich auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser für eine Verlängerung des Schutzstatus für ukrainische Kriegsflüchtlinge in der EU ausgesprochen.

Aktuelles zur Seenotrettung

Mit **Pressemitteilung** vom 14.09.2023 informierte Pro Asyl, dass drei Monate nach dem Schiffsunglück vor der griechischen Hafenstadt Pylos, bei dem schätzungsweise mehr als 600 Menschen ums Leben gekommen sind, 40 Überlebende am 13.09.2023 Beschwerde beim zuständigen Seegericht von Piräus eingereicht hätten, da seitens der griechischen Behörden bisher keine „erstzunehmenden Untersuchungen“ eingeleitet worden seien, um die Vorwürfe gegen die griechische Küstenwache aufzuklären. Dieser werde angelastet, dass sie, nachdem sie das seeuntaugliche Flüchtlingsboot gemeinsam mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex bereits 15 Stunden beobachtet habe, ohne Rettungsmaßnahmen einzuleiten, das Schiff bei einem Schleppversuch zum Kentern gebracht habe. Bislang sei keine der Überlebenden vom Seegericht von Piräus aufgefordert worden,

als Zeugin zu den Umständen des Schiffbruchs auszusagen und Beweise vorzulegen. Pro Asyl unterstützt gemeinsam mit u.a. ihrer griechischen Partnerorganisation Refugee Support Aegean (RSA) die Betroffenen bei ihrer Klage. Auch im Rahmen der

ARD-Sendung Panorama vom 24.08.2023 wird das mangelhafte Ermittlungsverfahren sowie die darauf ausbleibende Reaktion der EU-Kommission thematisiert.

Deutschland

Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl fordern Kindergrundsicherung für alle Kinder

Laut **Pressemitteilung** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 27.09.2023 hat das Bundeskabinett am gleichen Tag den von Bundesfamilienministerin Lisa Paus vorgelegten **Gesetzentwurf** zur Einführung einer Kindergrundsicherung beschlossen. Die Kindergrundsicherung setze sich aus einem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen, der dem heutigen Kindergeld entspreche, einem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzusatzbetrag, sowie den Leistungen für Bildung und Teilhabe zusammen. Nach dem Gesetzentwurf sind Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (AsylbLG), von der Kindergrundsicherung **ausgenommen**. Zudem soll § 16 AsylbLG, nach dem Kindern und Jugendlichen ein monatlicher Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro zusteht, aufgehoben werden. Mit **Pressemitteilung** vom 27.09.2023 fordern die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl gemeinsam mit 22 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen die Regierungskoalition auf, den Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden und alle in Deutschland lebenden Kinder in die Kindergrundsicherung aufzunehmen.

Bereits im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 12.09.2023 hatten die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl die aktuellen Pläne der Bundesregierung kritisiert. „*Schon jetzt leben geflüchtete Kinder oft prekär – für andere Kinder normale Aktivitäten oder Anschaffungen sind für sie nicht denkbar. [...] Der geplante Ausschluss geflüchteter Kinder von der Kindergrundsicherung ist Teil einer unwürdigen und auf Abschreckung gerichteten Sozialpolitik*“, äußerte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl. Auf der **Website** des Bündnis Kindergrundsicherung finden sich Stellungnahmen zur geplanten Grundsicherung sowie Vorschläge für eine „echte Kindergrundsicherung“. Der Paritätische Gesamtverband hat den Gesetzentwurf in einer **Stellungnahme** vom 06.09.2023 ausführlich analysiert und kommt

u.a. zu dem Schluss, dass dieser bestehende Ungleichheiten weiter zementieren würde, indem Leistungen gerade solchen Kindern verwehrt würden, deren finanzielle Not und fehlende soziokulturelle Teilhabe am größten seien. So würden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keine Berücksichtigung finden. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, hat im Rahmen eines **Artikels** in der Neuen Westfälischen vom 02.09.2023 die Auswirkungen von Migration auf die Entwicklung der Kinderarmut in Deutschland eingeordnet. Faktoren für hohe Kinderarmut in Familien zugewanderter Schutzsuchender sind laut Naujoks vor allem Beschäftigungsverbote und der häufig unter dem Durchschnittseinkommen liegende Lohn geflüchteter Menschen. Zur Bekämpfung von Kinderarmut bedürfe es „*einer Kombination von Stärkung der Infrastruktur, individuellen Unterstützungsmaßnahmen und höheren Sozialleistungen*“.

Weltkindertag: Organisationen fordern Verbesserungen beim Familiennachzug

Zum Weltkindertag hat Pro Asyl **gemeinsam mit den Landesflüchtlingsräten** sowie 32 Kinderrechts- und Menschenrechtsorganisationen wie terre des hommes, Brot für die Welt und dem Paritätischen Gesamtverband die Bundesregierung mit **Pressemitteilung** vom 20.09.2023 dazu aufgefordert, endlich die im Koalitionsvertrag versprochenen Verbesserungen beim Familiennachzug umzusetzen. In einem **Statement** verdeutlichen die Organisationen, dass die Einschränkungen des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten, die fehlende Möglichkeit, Geschwisterkinder nach Deutschland zu holen, sowie die in der Praxis jahrelang andauernden Familiennachzugsverfahren weder im Einklang mit Art. 6 GG noch mit Art. 8 EMRK, Art. 7 EUGRCh und internationalen menschenrechtlichen Verträgen, wie der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 3 UN-KRK, Art. 10 UN-KRK), stehen.

Klageverfahren afghanischer Ortskräfte gegen die Bundesregierung

Laut einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 15.09.2023 unterstützt die Organisation finanziell die Klageverfahren mehrerer Afghaninnen, die in einem gemeinsamen Polizeiprojekt (PCP) der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und des ehemaligen afghanischen Innenministeriums gearbeitet hätten, am Verwaltungsgericht Berlin. Dabei werde darüber verhandelt, ob Deutschland die Ortskräfte aufnehmen müsse, um sie vor den Taliban zu schützen. Nach Aussage eines Klägers befänden sich die ehemaligen Ortskräfte „seit zwei Jahren in einer sehr schlechten Lebenslage“ und hätten „durch die Zusammenarbeit mit deutschen Organisationen große materielle und immaterielle Verluste erlitten“. So sei ein Betroffener von den Taliban für ca. drei Wochen festgenommen und mit dem Schlagstock verprügelt worden. Nur nach Zahlung einer Kaution habe er vorerst wieder freikommen können. Pro Asyl kritisiert das willkürliche Vorgehen der Bundesregierung bei der Aufnahme schutzbedürftiger Afghaninnen und fordert eine schnelle und unbürokratische Aufnahme aller Ortskräfte, die in Afghanistan für Deutschland gearbeitet haben.

Kleine Anfrage zur Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan

In ihrer **Antwort** vom 13.09.2023 (Drucksache: 20/8322) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken äußert sich die Bundesregierung zur Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan. Zum Stand 22.08.2023 lagen der Koordinierungsstelle des Aufnahmeprogramms ca. 41.000 Fälle (einschließlich Dubletten) vor, von denen über 33.000 in Bearbeitung bei den 25 Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle sind. Zudem wurden bisher insgesamt mehr als 4.200 Fälle in das IT-Tool der Bundesregierung eingetragen, darunter auch Fälle, die bereits im Zuge der bislang 8 Aufnahmerunden im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms berücksichtigt wurden. Zur Anzahl der Hauptpersonen und Angehörigen, die in diesen Auswahlrunden ausgewählt wurden, macht die Bundesregierung aus Gründen des Staatswohls keine Angaben. Sie verdeutlicht, dass eine Auswahl im Rahmen einer Auswahlrunde nicht gleichbedeutend mit der Erteilung einer Aufnahmezusage ist. Es ergibt sich lediglich ein Auswahlvorschlag von Personen, die in einem mehrstufigen Verfahren, insbesondere mit Blick auf das Vorliegen der Aufnahmekriterien, geprüft werden.

Die Bundesregierung informiert, dass im Rahmen der unterschiedlichen Verfahren zur Aufnahme von gefährdeten Afghaninnen 44.146 Aufnahmezusagen (davon 9.997 an Hauptpersonen) erteilt wurden (Stand 25.08.2023). Davon sind 30.323 (davon 6.725 Hauptpersonen) bereits nach Deutschland eingereist. Bei den 13.800 Personen mit Aufnahmezusage, die noch nicht eingereist sind, lässt sich laut Bundesregierung jedoch nicht pauschal sagen, dass die Personen noch auf eine Einreise nach Deutschland warten. Erfahrungsgemäß würden nicht alle Personen mit einer Aufnahmezusage auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, beispielsweise weil sie zwischenzeitlich bereits in einem anderen Staat Schutz erhalten haben. Aktuell werden zur Unterstützung bei der Ausreise 627 Personen durch einen von der Bundesregierung beauftragten Dienstleister im Iran und 1.330 in Pakistan betreut (Stand 18.08.2023). Auf der Termin-Warteliste afghanischer Staatsangehöriger für den Familiennachzug einschließlich zu anerkannten Flüchtlingen befinden sich mit Stand 22.08.2023 für den Antragsort Islamabad 3.592 Personen und für den Antragsort Teheran 7.479 Personen. Für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten sind mit Stand 22.08.2023 ca. 3.990 afghanische Staatsangehörige für die Antragsorte Islamabad und Teheran registriert. Die Wartezeiten für einen Termin an den beiden Antragsorten betragen derzeit über ein Jahr.

Kleine Anfrage zu Sicherheitsüberprüfungen Schutzsuchender

Die Bundesregierung informiert in ihrer **Antwort** vom 29.08.2023 (Drucksache: 20/8154) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken über die Sicherheitsüberprüfungsverfahren von Schutzsuchenden im Rahmen des gegenwärtigen freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus nach der Solidaritätserklärung vom 22.06.2022 sowie der Aufnahmen aus Afghanistan. Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungsverfahren für das Jahr 2022 sowie für das bisherige Jahr 2023 (bis Anfang Juli) kann aufgeschlüsselt nach dem Ort der Befragung sowie der Staatsangehörigkeit einer Tabelle entnommen werden. Auf die Frage, ob die Bundesregierung plane, die Zahl der Sicherheitsbefragungen an der Deutschen Botschaft in Islamabad zu erhöhen, damit, wie im Bundesaufnahmeprogramm vorgesehen, künftig 1.000 Visa monatlich an gefährdete Afghaninnen erteilt werden können, antwortete diese, dass in den vergangenen Wochen die Kapazitäten sukzessive so

ausgeweitet wurden, dass inzwischen mehrere Hundert Sicherheitsbefragungen pro Monat erfolgen können. Jedoch liegen einige Faktoren, die für eine Ausreise vorliegen müssen, nicht im Einflussbereich der Bundesregierung, beispielsweise, ob die aufzunehmenden Personen die Voraussetzungen für eine Ein- und Ausreise nach und von Pakistan erfüllen, also insbesondere afghanische Pässe und pakistanische Ein- und ggf. Ausreisevisa erhalten.

Kleine Anfrage zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen in Deutschland

Mit **Antwort** vom 12.09.2023 (Drucksache 20/8279) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken äußert sich die Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen in Deutschland. Die Konvention gilt seit dem 01.02.2023 in Deutschland uneingeschränkt. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beinhaltet zudem das Vorhaben, eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen, zu schaffen. Dieses Vorhaben werde umgesetzt, nähere Aussagen könnten vor dem Hintergrund der noch andauernden Prüfung noch nicht getroffen werden. In der Antwort wird außerdem u.a. auf das Vorgehen bei der Bearbeitung von Asylanträgen weiblicher Antragstellerinnen, Aufhebung der Wohnsitzauflage zum Schutz vor Gewalt, die Unterbringung weiblicher Schutzsuchender in den Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie Probleme, die sich für weibliche Schutzsuchende im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Reform) ergeben könnten, eingegangen. Zudem legt die Bundesregierung ihren Kenntnisstand zur Lage von Frauen in Afghanistan, der Türkei, Syrien, dem Iran, dem Irak und Somalia dar.

Kleine Anfrage zur Polizeikooperation mit Tunesien

In ihrer **Antwort** vom 19.09.2023 (Drucksache: 20/8391) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken informiert die Bundesregierung über die Polizeikooperation mit Tunesien. Unter anderem lässt sich der Antwort entnehmen, dass zurzeit drei Beamtinnen sowie eine Ruhestandsbeamtin der Bundespolizei (BPOL) im Projektbüro in Tunis eingesetzt sind. Im Zeitraum von 2015 bis zum 11.08.2023 wurden durch die Bundespolizei insgesamt 3.395 Mitarbeiterinnen der tunesischen Nationalgarde bzw. der Grenzpolizei (Direction Générale des Frontières et des Étrangers) fortgebildet. In diesem Zeitraum hat die Bundespolizei 1.304.630,93 Euro für Ausbildungshilfen (ABH) im Zusammenhang mit Polizeitrainings in Tunesien verausgabt. Das Bundeskriminalamt (BKA) unterstützte Tunesien im Rahmen der ABH mit weiteren 469.463,60 Euro. Einer Tabelle sind zudem die Ausstattungshilfen seit dem vierten Quartal 2021 zu entnehmen, die die BPOL und das BKA den tunesischen Sicherheitsbehörden haben zukommen lassen. Thematisiert wird auch das zwischen der Europäischen Union und Tunesien am 16.07.2023 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ zur Zusammenarbeit in den fünf Säulen Finanzen, Wirtschaft und Handel, Energiewende, zwischenmenschlicher Austausch und Migration. Dabei sei in der weiteren Zusammenarbeit mit Tunesien für die Bundesregierung entscheidend, dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gestärkt und bei allen Maßnahmen im Bereich Migration, Menschenrechte und humanitäre Verpflichtungen eingehalten und besonders vulnerable Gruppen geschützt werden. Aktuelle Berichte über die Lage von Flüchtlingen und Migrantinnen in Tunesien verfolge die Bundesregierung mit großer Sorge. Die Verschleppung von Flüchtlingen und Migrantinnen in das libysch-tunesische und algerisch-tunesische Grenzgebiet verurteile sie und fordere die Einstellungen dieser Praktiken und deren Aufklärung.

Nordrhein-Westfalen

Erweiterung der LEA Bochum

Die Bezirksregierung Arnsberg informiert mit **Pressemitteilung** vom 15.09.2023, dass die ursprünglich von der Stadt Bochum vorbereitete und nun vom Land NRW angemietete Flüchtlingsunterkunft „Auf dem Esch“ ab dem 15.09.2023 als Erweiterung der

Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum genutzt werden soll. Anfangs sollen dort ca. 200 Flüchtlinge bis zu ihrer Weiterleitung in die Landesaufnahmeeinrichtungen, die nach der Registrierung und der erkennungsdienstlichen Behandlung erfolge, untergebracht werden. Die Unterbringungskapazität solle langfristig auf 300 Personen erweitert werden. Um

notwendige zusätzliche Büros für die Registrierung und einen Infopoint sowie Betreuungsräume (z.B. Freizeit- und Sprachunterrichtsräume) einzurichten,

soll ein doppelstöckiger Containerblock mit 120 Quadratmeter Fläche pro Etage aufgestellt werden.

Rechtsprechung und Erlasse

Gerichtshof der Europäischen Union: Frontex nicht schadensersatzpflichtig

Mit **Urteil** vom 06.09.2023 in der Rechtssache T-600/21 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Fall einer syrischen Flüchtlingsfamilie, die im Oktober 2016 bei einer gemeinsam von der EU-Grenzschutzagentur Frontex und Griechenland durchgeführten Aktion zurück in die Türkei verbracht wurde, deren Forderung auf Schadensersatz gegenüber Frontex abgewiesen. Nach Ansicht der Klägerinnen hatte Frontex im Rahmen der Rückkehraktion ihre Grundrechte verletzt. Unter anderem hätten die Asylanträge der Familienmitglieder in der EU geprüft werden müssen, zudem habe Frontex gegen das Verbot erniedrigender Behandlung verstoßen und das Recht auf effektiven Rechtsschutz und die Rechte von Kindern missachtet. Laut EuGH gibt es jedoch keinen nachweisbaren kausalen Zusammenhang zwischen den der Familie entstandenen Schäden und dem Vorgehen von Frontex. Außerdem ist nicht Frontex, sondern der zuständige EU-Mitgliedstaat für die Prüfung von Rückkehrentscheidungen und Asylanträgen verantwortlich.

Erlass NRW: Eilrechtsschutzverfahren bei Luftabschiebungen

Einem **Erlass** des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vom 10.02.2023 zu Eilrechtsschutzverfahren bei Luftabschiebungen im Zuständigkeitsbereich nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden ist zu entnehmen, dass als zentrale Ansprechstelle für Nachfragen der Verwaltungsgerichte (VG) in Nordrhein-Westfalen bei bevorstehenden oder laufenden Luftabschiebungen die Zentrale Flugabschiebung (ZFA) Nordrhein-Westfalen bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Bielefeld zur Verfügung steht. Die VG haben die Möglichkeit, bei der ZFA insbesondere in Eilrechtsschutzangelegenheiten zu jedem Zeitpunkt Flugplanungsinformationen im Einzelfall zu erfragen. Im Erlass wird darauf hingewiesen, dass laufende Abschiebungsmaßnahmen bis zum Zeitpunkt des Boardings ohne weitere Schritte abgebrochen werden können. Die für die konkrete Abschiebungsvollzugsmaßnahme zuständige kommunale oder

Zentrale Ausländerbehörde muss für jede einzelne Abschiebung eine Erreichbarkeit für Eilrechtsschutzangelegenheiten sicherstellen und diese bei der ZFA hinterlegen. Zudem lassen sich dem Erlass Hinweise zum Ablauf bei Abbruch einer begleiteten und unbegleiteten Abschiebung entnehmen.

Erlass NRW: ergänzender Hinweis zum BMI-Länderschreiben vom 14.02.2023 zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 17.07.2023 eine **Ergänzung** zu seinem Erlass zum Chancen-Aufenthaltsrecht veröffentlicht. Die Ausländerbehörden werden darin angewiesen, Begünstigte einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG darüber zu informieren, dass die 18-monatige Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels bereits mit der Bekanntgabe der Aufenthaltserlaubnis beginnt. Für die Zeit zwischen der Bestellung und der Ausstellung des eAT ist ein einfaches Behördenschreiben zu nutzen, welches belegt, dass ein Aufenthaltstitel gemäß § 104c AufenthG erteilt und ein eAT in Auftrag gegeben wurde. Chancen-Aufenthaltsinhaberinnen, können das Behördenschreiben im Zuge der Beantragung von Leistungen nach SGB II oder XII nutzen.

Erlass Niedersachsen: Passbeschaffung Eritrea

Das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 12.09.2023 auf Basis der **Handlungsempfehlungen** des Bundesinnenministeriums vom 16.08.2023 seinen **Erlass** zur Unzumutbarkeit der Passbeschaffung für eritreische Staatsangehörige aktualisiert. Die Ausländerbehörden werden angewiesen, bei wehrpflichtigen eritreischen Staatsangehörigen mit Schutzstatus in Deutschland davon abzusehen, sie zum Zweck der Passbeschaffung bzw. der Beschaffung anderweitiger Identitätsdokumente zur Vorsprache bei ihrer Auslandsvertretung aufzufordern, da von ihnen üblicherweise die Abgabe einer Reueerklärung verlangt wird. Ihnen ist ein Reiseausweises für Ausländerinnen zu erteilen, wobei bei subsidiär Schutzberechtigten zu prüfen ist, ob Gründe der nationalen Sicherheit oder öffentlichen

Ordnung entgegenstehen. Eritreische Staatsangehörige, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen (bspw. solche mit einer Duldung), sollen weiterhin von den Ausländerbehörden dazu verpflichtet werden, bei der eritreischen Botschaft zum Zweck der Passbeschaffung oder Beschaffung anderer Identitätsdokumente vorzusprechen. Wird von

den Betroffenen die Abgabe der Reueerklärung verlangt und erklären sie ausdrücklich, diese nicht abgeben zu wollen, kann die Ausländerbehörde im Einzelfall eine Unzumutbarkeit der Passbeschaffung feststellen und einen Reiseausweis für Ausländerinnen nach §§ 5 bis 7 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) erteilen.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für August 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 07.09.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den August 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 29.566 Asylanträge gestellt, davon 27.738 Erstanträge und 1.828 Folgeanträge. Die Zahl der Asylersanträge stieg damit im Vergleich zum Vormonat Juli um 17,2 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 72,2 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 9.186 Erstanträgen (+21,4 % im Vergleich zum Vormonat und +88,8 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), die Türkei mit 5.544 Erstanträgen (Vormonat: +46,2 %, Vorjahresmonat: +247,4 %) und Afghanistan mit 4.217 Erstanträgen (Vormonat: +12,5 %, Vorjahresmonat: +64,0 %). Insgesamt hat das BAMF im August über die Asylanträge von 23.746 Personen (Vormonat: 22.786; Vorjahresmonat: 21.440) entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in diesem Zeitraum bei 52,0 %. Für Syrien lag die Schutzquote im bisherigen Berichtsjahr bei 85,3 %, für Afghanistan bei 76,7 % und für die Türkei bei 14,9 %. Von Januar bis August 2023 nahm das BAMF insgesamt 220.116 Asylanträge (204.461 Erst- und 15.655 Folgeanträge) entgegen.

September-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 22.09.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind bis Ende August 2023 insgesamt 42.432 Asylersanträge in NRW gestellt worden. Insgesamt 7.025 Personen sind im August über das EASY-Verfahren auf NRW verteilt worden. Im August sind 5.190 (Tagesschnitt: 167) und im September bis zum 18.09.2023 3.266 (Tages-

schnitt: 181) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 19.09.2023 94 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich Notunterkünfte 86 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 19.09.2023 30.960 aktive Plätze zur Verfügung.

Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG

In seiner **Antwort** auf die mündliche Frage der Abgeordneten Clara Bünger (die Linke) (Plenarprotokoll 20/124; Frage 24) informiert der Parlamentarische Staatssekretär Mahmut Özdemir in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestags am 27.09.2023, dass zum Stichtag 31.08.2023 im Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 261.925 ausreisepflichtige Personen registriert waren, davon 210.528 mit und 51.397 ohne Duldung. Von den Personen mit einer Duldung hatten 19.358 Personen eine Duldung nach § 60b AufenthG und 37.092 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht). Die meisten Chancen-Aufenthaltsinhaberinnen kamen aus dem Irak (7.480), gefolgt von der Russischen Föderation (2.907) und Nigeria (2.573). Die Mehrzahl der Personen, denen ein Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG ausgestellt wurde, lebte in Nordrhein-Westfalen (10.120), gefolgt von Bayern (5.028), Baden-Württemberg (4.822) und Niedersachsen (4.687).

Kleine Anfrage zu Zahlen in der BRD lebender Flüchtlinge

Einer **Antwort** der Bundesregierung vom 31.08.2023 (Drucksache: 20/8182) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken ist die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Flüchtlinge zum Stand 30.06.2023 zu entnehmen. Zum Stichtag 30.06.2023 waren 44.455 Personen

mit einer Asylberechtigung im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Davon lebten 12.121 Personen seit weniger als sechs Jahren in Deutschland, 32.333 Personen sechs Jahre oder mehr. 901 Personen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2023. Die drei Hauptherkunftsstaaten waren die Türkei (12.405), Syrien (5.989) und der Iran (5.363). Zudem waren 755.626 Personen mit einem Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention im AZR registriert. Davon lebten 195.166 Personen seit weniger als sechs Jahren in Deutschland, 560.273 Personen seit sechs Jahren oder mehr. Im Jahr 2023 erhielten bislang 19.927 Personen erstmalig diesen Status. Hauptherkunftsländer waren Syrien (373.887), der Irak (106.079) und Afghanistan (64.795). Zum Stichtag 30.06.2023 waren 307.471 Personen mit subsidiärem Schutz erfasst. 124.188 Personen lebten seit weniger als sechs Jahren in Deutschland, 183.169 Personen seit sechs Jahren und mehr. 21.906 Personen erhielten den Status erstmalig im Jahr 2023. Hauptherkunftsländer waren Syrien (221.426), der Irak (22.491) und Afghanistan (19.076). Zudem lebten 174.845 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG in Deutschland. Davon lebten 55.515 seit weniger als sechs Jahren in der Bundesrepublik und 119.244 sechs Jahre und mehr. Im Jahr 2023 erhielten 15.067 erstmalig diesen Status. Die drei stärksten Herkunftsländer waren Afghanistan (112.922), der Irak (10.497) und Syrien (6.581). Zum Stichtag 30.06.2023 waren im AZR 224.768 Personen mit einer Duldung erfasst. Davon hielten sich 132.799 Personen seit weniger als sechs Jahren und 91.898 Personen sechs Jahre und mehr in der Bundesrepublik auf. Insgesamt erhielten 33.119 Personen erstmalig im Jahr 2023 den Status einer Duldung. In der Antwort finden sich weitere Zahlen zu u.a. Widerrufsverfahren und Fachkräften.

Kleine Anfrage zu Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den Binnengrenzen im ersten Halbjahr 2023

In einer **Antwort** der Bundesregierung vom 12.09.2023 (Drucksache: 20/8274) auf eine Kleine Anfrage Abgeordneter der Linken finden sich Informationen zu Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den Binnengrenzen im ersten Halbjahr 2023 sowie zur Zurückweisungspraxis der Bundespolizei. Gemäß Polizeilicher Eingangsstistik der Bundespolizei (PES) sind im Jahr 2022 insgesamt 91.986 und im 1. Halbjahr 2023 insgesamt 45.338 unerlaubte Einreisen registriert worden. Im 1. Halbjahr 2023 wurden 38.503 Einreisen über die Landesgrenzen registriert (1. Quartal: 16.294, 2. Quartal: 22.209). Mit 12.331 Einreisen erfolgten die meisten davon über die Grenze von Polen (1. Quartal: 4.013, 2. Quartal: 8.318), gefolgt von 8.059 Einreisen über die österreichische (1. Quartal: 3.674, 2. Quartal: 4.385) und 6.026 Einreisen über die schweizerische Grenze (1. Quartal: 3.063, 2. Quartal: 2.963). Insgesamt wurden von Januar bis Ende Juni 2023 6.556 Einreisen über die Luft und 279 über die Seegrenze registriert. Gemäß PES stellten von den unerlaubt eingereisten Personen im 1. Halbjahr 2023 18.747 ein Asylgesuch gegenüber den Grenzbehörden, 16.735 Personen wurden daraufhin an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Laut PES kam es im 1. Halbjahr 2023 zu insgesamt 12.589 Zurückweisungen. Die meisten Zurückweisungen wurden an der schweizerischen (4.787) und österreichischen (4.489) Grenze durchgeführt. Im Jahr 2022 sind insgesamt 7.277 unerlaubt eingereiste unbegleitete Minderjährige registriert worden, davon erfolgte bei 4.857 Personen die Übergabe an das Jugendamt. Im ersten Halbjahr 2023 waren es 2.867 unerlaubt eingereiste unbegleitete Minderjährige, von denen 2.021 an das Jugendamt übergeben wurden. 1.193 dieser unbegleiteten Minderjährigen stellten ein Asylgesuch, in 281 Fällen erfolgte eine Zurückweisung.

Materialien

MIDEM Policy Paper "Migration in Tschechien"
Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) hat ein **Policy Paper** „Migration in Tschechien“ (Stand: September 2023) veröffentlicht, in

dem die Autorinnen untersuchen, wie sich die Einstellung der tschechischen Bevölkerung gegenüber Zuwanderung infolge der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge entwickelt hat. Die Umfrageergebnisse zeigten, dass man in Tschechien trotz der

großen Aufnahmebereitschaft für Schutzsuchende aus der Ukraine Zuwanderung und einer liberalen Migrationspolitik skeptisch gegenüber stehe. Es wird zudem der Fragestellung nachgegangen, warum in Tschechien vor allem Personen, die sich eher politisch links verorten, einwanderungskritische Positionen vertreten.

Studie zu Integrationskonzepten in Deutschland

In einer **Studie** „Alle sollen teilhaben - Wie Kreise und kreisfreie Städte Integration neu denken“ (Stand: September 2023) des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung werden von Landkreisen und kreisfreien Städte implementierte Ansätze zur Integrationsarbeit, die auf eine Teilhabe aller Einwohnerinnen abzielen, genauer beleuchtet. In der Studie werden verschiedene Beispiele aufgezeigt, wie Kreise und Kommunen daran arbeiten, Teilhabechancen zu stärken. Ein Beispiel sind sogenannte Mietführerscheine, durch die Jugendliche und Neuzugewanderte im Rahmen von Seminaren auf den Umgang auf dem Mietmarkt vorbereitet würden, oder das Angebot einer wöchentlichen Sprechstunde zur medizinischen Basisversorgung für Menschen, die aus verschiedensten Gründen keine Krankenversicherung (mehr) haben.

Flyer: Datenschutz-Rechte für Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat einen **Flyer** „Datenschutz-Rechte für Geflüchtete und Asylsuchende“ (Stand: Juli 2023) veröffentlicht, in dem darüber informiert wird, welche personenbezogenen Daten von Flüchtlingen durch Behörden erfasst werden. Zudem wird ein Überblick über die Datenverarbeitung im Asyl- und Aufenthaltsverfahren gegeben. Es wird auch erläutert, welche Rechte Schutzsuchende haben und an wen sich bei Problemen gewandt werden kann. Der Flyer liegt ebenfalls in **englischer Sprache** vor.

Fakten zu Flucht und Asyl

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat sein **Faktenpapier** „Fakten zu Flucht und Asyl“ (Stand: September 2023) aktualisiert, in dem Informationen und Zahlen zur Asylpolitik in Deutschland und der EU zusammengestellt sind.

Die Publikation beinhaltet Daten zu Asylanträgen, Herkunftsländern, Schutzquoten und Aufenthaltsbeendigungen. Zudem werden Informationen zu Asylverfahren und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Regelungen im Bildungsbereich und für die Erwerbstätigkeit gegeben. In einem gesonderten Abschnitt wird über die aktuelle Fluchtzuwanderung aus der Ukraine informiert.

Laufende Aktualisierung von basiswissen.asyl.net

Am 20.09.2023 **informierte** der Informationsverbund Asyl und Migration, dass er seine Anfang 2023 ins Leben gerufene Website basiswissen.asyl.net laufend aktualisiert und erweitert. Auf der Website finden sich u.a. Beiträge zum Chancen-Aufenthaltsrecht, zum Daten- und Persönlichkeitsschutz in der Arbeit mit Flüchtlingen, zu Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, sowie eine Sammlung mehrsprachiger Informationen zum Thema Familienzusammenführung. Zudem werden Empfehlungen für Podcasts zum Thema Flucht und Migration gegeben. Bereits bestehende Artikel beispielsweise zu „Online-Hilfen zum Deutschlernen“ oder „Sozialleistungen für Geflüchtete“ wurden um neue Publikationen und Informationsressourcen erweitert.

Neue „unterstützte Suche“ bei ecoi.net

Der Informationsverbund Asyl und Migration macht in einem **Artikel** vom 19.09.2023 auf die neue „unterstützte Suche“ der Datenbank ecoi.net aufmerksam, die eine umfassende Sammlung von Länderinformationen beinhaltet. Bei der Recherche kann die Suche nun durch verschiedene Auswahlmöglichkeiten verfeinert werden, ohne dass hierfür spezielle Befehle verwendet werden müssen.

Podcast „Haltung zeigen“ der Stiftung gegen Rassismus

Die Stiftung gegen Rassismus hat einen **Podcast** „Haltung Zeigen“ gestartet, mit dem sie Anregungen geben möchte, wie man gegen Rassismus aktiv werden kann. Mit verschiedenen Gesprächspartnerinnen wurden und werden unterschiedliche Aspekte des Engagements gegen Rassismus beleuchtet und Tipps für die eigenen Bemühungen und Planungen von Aktivitäten gegeben.

Termine

Ehrenamtskongress, 07.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Wir zeigen Haltung! – Gemeinsam für die Rechte von Schutzsuchenden“, 10:00 - 16:30 Uhr in Dortmund. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 10.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Niederlassungserlaubnis“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 12.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 18.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 20.10. - 22.10.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?“, am 20.10. von 16:00 Uhr - 22.10. um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Regionaltreffen, 21.10.2023, Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW.: „Zweites Regionaltreffen des NBE NRW“, 10:00 - 15:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 23.10.2023, Institut für Ökumenische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und der Evangelischen Akademie Villigst: „Für unsere und eure Freiheit. Ein Vortrag von Constantin Sigov“, 18:00 - 20:15 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 24.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 25.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 13.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Opfer des eigenen Erfolges - Das Bildungssystem Algeriens“, 20:00 - 21:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 22.11.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Verstetigung von Rassismuskritik in der (Sozialen und kommunalen) Arbeit mit Geflüchteten erreichen – aber wie?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 27.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Der Steinige Weg zur Bildungsgesellschaft – 60 Jahre Schulpflicht in Marokko“, 18:00 - 19:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 29.11.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).